

## Beschlussvorlage

### Dringlichkeitsentscheidung - Beschaffung eines gebrauchten Forstschleppers

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Stellungnahme der Stadtkämmerin

entfällt

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

erforderlich

Aktuell und zukünftig absehbar stehen dem FD 3.39 zur Erfüllung der eigentümerhaftungsrechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen, frist-, qualitäts- und arbeitsschutzkonform Gefahrenstellen in und am Wald zu beseitigen und entsprechende Holz mengen an Vertragskunden termingerecht zu liefern, keine ausreichenden Kapazitäten qualifizierter Forstmaschinenunternehmer zur Abarbeitung der dem FD 3.39 auferlegten umfangreichen Aufgaben zur Verfügung .

Um daher wirtschaftliche und waldbauliche Schäden sowie haftungsrechtliche Risiken und Gefahren für die Stadt Remscheid durch die nicht zeitgemäße Beseitigung von Gefahrenstellen und von durch den Borkenkäfer befallene Bäume abzuwenden sowie Qualitätsherabstufungen, Bereitstellungsverzögerungen zu vermeiden, ist die kurzfristige Beschaffung eines gebrauchten Forstschleppers gem. einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW zwingend notwendig und eine mögliche Entscheidung in der nächsten Ratssitzung am 28.06. nicht angeraten, auch nicht in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2012.

Auf dem gebrauchten Forstmaschinenmarkt wäre zudem momentan ein geeigneter Forstschlepper kurzfristig verfügbar, der für diesen Zweck unverbindlich vorreserviert wurde.

---

**Beteiligte Stellen**

0.13 Büro der Oberbürgermeisterin  
0.13.4 Rats- und Gemeindeangelegenheiten  
1.20 Kämmerei

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW wird wie folgt entschieden:

Die zur Beschaffung eines gebrauchten Forstschleppers für den FD 3.39 im fortgeschriebenen Investitionsprogramm veranschlagten Mittel in Höhe von 45.000 € werden im Teilergebnisplan des Produktes 13.03.01 (Forstwirtschaft) auf der Investitionsnummer INV392010 (Beschaffung Forstschlepper) außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2012. Die Finanzierung ist im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Investitionsprogramms 2012 gesichert.

Remscheid, 02.04.2012

Remscheid, 11.04.2012

gez.  
Beate Wilding  
Oberbürgermeisterin

gez.  
Jutta Velte  
Ratsmitglied

**Finanzielle Folgen und Auswirkungen****Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

2012 45.000 €

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

Außerplanmäßige Bereitstellung

**Produkt(e)**

13.03.01 Forstwirtschaft

**Begründung**

In den zurückliegenden Jahren wurde im FD 3.39 der weit überwiegende Anteil des jährlichen Holzeinschlags mit Unterstützung von Forsttechnik meist regional ansässiger Forstunternehmer für Holzernte und Holzrückung geleistet.

Daran soll sich auch zukünftig nichts Grundlegendes ändern.

Dennoch ist nach wie vor der Einsatz eines eigenen geeigneten und forstrevierübergreifend flexibel einsetzbaren Forstschleppers unverzichtbar, da es permanent zu saisonal und witterungstechnisch verursachten Arbeitsspitzen kommt, die immer wieder zu Engpässen bei bestimmten Arbeiten führen, da unternehmereigene Forsttechnik ausreichend nicht zur Verfügung steht.

Dies behindert z.T. massiv einen wirtschaftlich optimalen und beanstandungsfreien Arbeitsfortschritt, da bestimmte Forstarbeiten auch aufgrund der sich immer enger gestaltenden Arbeitszeitfenster (fehlende oder zu kurze Dauerfrostperioden, früh beginnende Vogelbrut- und Setzzeiten etc.) bislang nicht immer zum günstigsten Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Mit dem Einsatz eines modernen eigenen Forstschleppers ist eine wirtschaftliche Optimierung der Forstarbeiten innerhalb des FD 3.39 grundsätzlich möglich und die in den letzten Jahren bereits vollzogenen Kürzungen im Forstbudget wirtschaftlich zu kompensieren.

Die im FD 3.39 eingesetzte Forstmaschinenteknik besteht für vier Forstreviere ausschließlich aus einem über 30-Jahre alten umgebauten landwirtschaftlichen Schlepper, der moderne Anforderungen an Sicherheitsausstattung, Arbeitsergonomie und Umweltverträglichkeit nicht mehr auch nur ansatzweise erfüllt.

Die seit Jahren für die Aufrechterhaltung dieses Schleppereinsatzes notwendigen Reparaturkosten sind mittlerweile aufgrund des Alters und der Maschineneinsatzstunden derart angestiegen, dass diese in Anbetracht des Restwertes des Schleppers die Grenze zur Wirtschaftlichkeit längst überschritten haben. Zudem sind bestimmte Maschinenersatzteile nicht mehr verfügbar, so dass einzelne Reparaturarbeiten an Winde und Hydraulik nicht mehr durchführbar sind.

Der Einsatz geeigneter eigener Forstmaschinenteknik ist für die laufenden Arbeiten im Holzeinschlag und für die damit verbundenen Arbeiten zur Erhaltung der Verkehrssicherheit der Waldbereiche unabdingbar, da nur mit Hilfe geeigneter Seilwindentechnik Bäume überhaupt sicherheitstechnisch unbedenklich und zielgerichtet zu Fall gebracht werden können.

Sämtlichen im FD 3.39 eingesetzten externen Forstunternehmern und gewerblichen Holzkäufern wird aufgrund der im Wald vielfältig vorhandenen ökologisch hoch sensiblen Bereiche, wie Talsperren, Quellen und Bachläufe, der Einsatz von moderner Forsttechnik mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen zwingend abverlangt, um im Falle von möglichen Leckagen und Unfällen keine umweltgefährdenden Stoffe in das Ökosystem Wald sowie in den Wasserkreislauf einfließen zu lassen.

Der alte städtische Forstschlepper konnte jedoch leider aufgrund seines veralteten Hydrauliksystems nicht für den Betrieb mit biologisch abbaubaren Ölen umgerüstet werden, so dass die Stadtforstverwaltung bislang Dritten auferlegten Pflichten selbst nicht nachgekommen ist.

Die Neubeschaffung eines voll ausgerüsteten Forstschleppers würde mind. ca. 250.000 € veranschlagen, die Freigabe von 45.000 € erlaubt daher die Beschaffung einer ca. 10-12 Jahre alten generalüberholten Gebrauchtmaschine, die allerdings sämtliche an sie gestellte Anforderungen für den FD 3.39 erfüllen würde.

Die Maschine wird zu 100 % im FD 3.39 wirtschaftlich ausgelastet werden können.

In Vertretung

Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

Kenntnis genommen:

Wilding  
Oberbürgermeisterin